

Ibrahim Alkatout & Christian Hoffarth

**arm  
ledig  
schwanger**

Die Kieler Gebäranstalt des 19. Jahrhunderts  
als Spiegel medizinischer und sozialer  
Herausforderungen

SOLIVAGUS  
Præteritum 

**Dieses Buch entstand mit institutioneller Unterstützung des  
Instituts für Personengeschichte (Bensheim),  
dem dafür aufrichtig gedankt sei.**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://www.dnb.de> abrufbar.

Einbandgestaltung: René Hübner  
Satz und Layout: René Hübner  
Lektorat und Redaktion: Stefan Eick  
Mit Illustrationen von Carina Klana

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
ISBN 978-3-947064-19-9  
© Solivagus Præteritum, Kiel 2023

[www.solivagus.de](http://www.solivagus.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck oder die Übersetzung des Werkes als Ganzes oder seiner Teile sowie die Verarbeitung in elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen, seine Vervielfältigung oder Verbreitung durch jedwedes Verfahren sind ohne schriftliche Genehmigung des Verlages untersagt.  
Gedruckt in der EU.

*Für  
Ana, Magdalena, Theresa und Ursula*

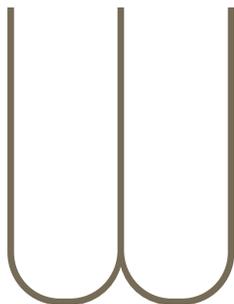
Hausgeburt



## 4.

# Sitten und Moral

## Unehelich



Wie die meisten Patientinnen der Kieler Gebäranstalt im Laufe des 19. Jahrhunderts war Magdalena Johannsen aus Friedrichsholm unverheiratet schwanger geworden. Wäre es anders gewesen, hätte sie sich wahrscheinlich nie in die Obhut der Gebäranstalt begeben. Denn ihre Schwangerschaft war aus gesundheitlicher Perspektive ganz problemlos verlaufen.<sup>149</sup> Dass Magdalena am 24. Februar 1844, fünf Tage nachdem sie einen gesunden Jungen zur Welt gebracht hatte, in der Kieler Einrichtung starb, war Folge einer Infektion mit dem gefürchteten Kindbettfieber.<sup>150</sup> Just im Winter 1844 grassierte die Krankheit in der Gebäranstalt mit besonderer Vehemenz.<sup>151</sup> Das tragische Ende der 30-jährigen Frau und somit auch die Tatsache, dass ihre Beckenknochen in die zu dieser Zeit noch junge Lehrsammlung aufgenommen werden konnten, lassen sich also unmittelbar auf ihren ledigen Stand zurückführen.

Dabei war eine uneheliche Schwangerschaft im 19. Jahrhundert zunächst nicht im Geringsten ungewöhnlich. Nur einige wenige Zahlen zum Beleg: In den Herzogtümern Schleswig und Holstein wurden laut einer in Magdalena Johannsens Todesjahr veröffentlichten Statistik zwischen Februar 1835 und Februar 1840 insgesamt

124.974 lebende Kinder geboren. Darunter waren 8.170 uneheliche.<sup>152</sup> Das entspricht ungefähr 6,5 Prozent. Fast exakt dieselben Verhältnisse lassen sich auch schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts feststellen. Im Herzogtum Schleswig waren zwischen 1804 und 1817 im Mittel 476 uneheliche unter 8.614 Geburten, im Herzogtum Holstein 895 unter 12.048. Das ergibt einen Prozentsatz von 6,48.<sup>153</sup> Anders ausgedrückt: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde etwa jedes 15. Kind in Schleswig-Holstein außerhalb einer Ehe geboren. Bis zum Ende des Jahrhunderts scheinen die Zahlen dann sogar noch beträchtlich gestiegen zu sein. Eine Statistik für das Jahr 1895 gibt für die preußische Provinz Schleswig-Holstein 39.242 eheliche und 3.796 uneheliche Geburten an, was einem Anteil von rund 9,7 Prozent entspräche.<sup>154</sup>

Im Vergleich mit manchen anderen Regionen sind das immer noch relativ niedrige Werte. Einige Gegenden Österreichs etwa wiesen Mitte des 19. Jahrhunderts einen Anteil von bis zu 60 Prozent unehelicher Geburten auf.<sup>155</sup> Zu berücksichtigen ist aber auch bei dem vorgestellten Zahlenwerk aus Schleswig-Holstein, dass die Summe der unehelichen Geburten keineswegs derjenigen der unehelichen Schwangerschaften entsprach. Denn nicht nur sind frühzeitig beendete Schwangerschaften und totgeborene Kinder darin nicht erfasst. Es fehlt vor allem die nicht unbedeutende Menge der Fälle, in denen eine Frau unverheiratet schwanger wurde, während ihrer Schwangerschaft heiratete und ihr Kind schließlich als verheiratete Frau gebar. Statistische Erhebungen auf der Basis von Kirchenbüchern ergaben für manche Regionen Europas über längere Zeitabschnitte hinweg einen Anteil von bis zu 37 Prozent vorehelich gezeugter erster Kinder.<sup>156</sup> Unverheiratete Schwangere waren demnach im 19. Jahrhundert, in Schleswig-Holstein wie anderswo, Teil der gesellschaftlichen Normalität.

Der Begriff der ‚Unehelichkeit‘ selbst deutet aber gleichwohl darauf hin, dass eheliche Schwangerschaft und Geburt als Maßstab und Ideal galten. Denn das Wort ‚unehelich‘ gewinnt seinen Sinn ja ausschließlich in der negativen Abgrenzung zu ‚ehelich‘. Der Ursprung dieser Auffassung liegt im Bereich des Religiösen

und ist eng verbunden mit der äußerst restriktiven Beurteilung von Sexualität im Christentum.

Die christliche Morallehre weist eine erstaunlich lange Kontinuität in der Bewertung des Sexuellen auf. Von der Spätantike bis in die Gegenwart diente ihr als Richtschnur die vom Kirchenvater Augustinus im 5. Jahrhundert geschaffene Doktrin, „*derzufolge alles sexuell-erotische Begehren der Eheleute über das Verlangen nach Kindern und die Leistung der sogenannten ehelichen Pflichten hinaus stets als sündhaft galt.*“<sup>157</sup> Unterwarf die offizielle Position der Kirchen somit schon die eheliche Sexualität rigiden Einschränkungen, so bewertete sie körperliche Intimität außerhalb des Ehebundes als absolutes Tabu. Auch in der Moderne hatte und hat dies uneingeschränkt Gültigkeit.

Als aussagekräftiger Beleg kann auf katholischer Seite die Enzyklika *Casŕi connubii* dienen, in der Papst Pius XI. 1930 erklärte, „*daß nach dem Willen des Schöpfers und dem Gesetz der Natur jeder Gebrauch der Fähigkeit, die Gott zur Weckung neuen Lebens gegeben hat [...], ein Vorrecht der Ehe ist und sich unbedingt innerhalb ihrer geheiligten Schranken halten muß.*“<sup>158</sup> Aufseiten der evangelischen Kirche, der Magdalena Johannsen wie alle anderen für dieses Buch erforschten Frauen angehörte, sei auf die Tätigkeiten des *Central-Ausschusses der Inneren Mission* in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verwiesen. In seinem Kampf gegen die Prostitution fuhr der *Central-Ausschuss* auch das Argument auf, Prostitution trüge zu einem generellen Sittenverfall und insbesondere zur allmählichen Zerstörung der Institution Ehe bei, indem sie die Menschen zu außerehelichem Geschlechtsverkehr motiviere.<sup>159</sup> Aus den Kreisen der evangelischen Sittlichkeitsbewegung, die sich in Deutschland seit den 1880er Jahren formierte, stammt die Definition der „*geschlechtlichen Gemeinschaft zwischen Mann und Weib*“ als „*göttliche Ordnung, die aber ausschließlich in dem durch staatliche und kirchliche Einrichtungen fest organisierten und geheiligten Ehestand nicht nur ihre Berechtigung, sondern auch ihre Vollendung findet.*“<sup>160</sup>

So sehr es geraten ist, sich vor allzu starken Verallgemeinerungen zu hüten, wird man wohl davon ausgehen dürfen, dass diese grund-

sätzlichen Überzeugungen auch bei den Trägern des religiösen Lebens im Umfeld Magdalena Johannsens und ihrer Zeit- und Leidensgenossinnen galten. Noch im 18. Jahrhundert waren in Kirchenprotokollen aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Bezeichnungen *Hure* und *Hurenkind* für unverheiratete Mütter und ihre Kinder gängig.<sup>161</sup> Auch zu jener Zeit wurden diese Begriffe „*nur in der harten Schreibart und mit beleidigender Verachtung*“ gebraucht, wie ein Blick in den so mitteilssamen *Krönitz* belegt.<sup>162</sup> Manche Praktiken, die sich andernorts finden, so zum Beispiel die auf dem Kopf stehenden Eintragungen unehelicher Kinder in den Kirchenbüchern,<sup>163</sup> waren im schleswig-holsteinischen Raum dagegen nicht verbreitet. Doch schon allein die Tatsache, dass August Lausen, der in der Gebäranstalt geborene Sohn Magdalena Johannsens, in den Kirchenbüchern immer wieder als *unehelich* identifiziert wird, ist bezeichnend. Die konsequente Unterscheidung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern ist Ausdruck einer systematischen Stigmatisierung – ganz gleich, welche konkreten rechtlichen, administrativen oder theologischen Überlegungen dabei im Hintergrund standen.

Die staatliche Handhabung und Bewertung außerehelicher Sexualität war immer eng angelehnt an und abgeleitet aus der kirchlichen Morallehre.<sup>164</sup> Unter dem Begriff der ‚Unzucht‘ stand der Geschlechtsverkehr unter Nicht-Verheirateten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein vielerorts unter Strafe. Auch auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein waren entsprechende Gesetze in Kraft, denen zufolge Frauen und Männer für außerehelichen geschlechtlichen Umgang mit Geldbußen und Zuchthausstrafen belegt werden konnten. Erst 1857 und damit später als in vielen anderen Territorien wurden die sogenannten Unzuchtsbrüche, Geld- und Haftstrafen für nichtehelichen Geschlechtsverkehr, in den Herzogtümern Schleswig und Holstein aufgehoben.<sup>165</sup> In der Praxis konnten diese Gesetze natürlich insbesondere dann zur Anwendung gebracht werden, wenn eine unverheiratete Frau ein Kind zur Welt brachte und die vorangegangene ‚Unzucht‘ somit offensichtlich wurde.<sup>166</sup> Bei der Gründung des Kieler Gebärhause im Jahr 1805 wurde den unehelich Schwangeren, die sich dort ent-

binden ließen, denn auch die „*Erlassung der auf den unehelichen Beyschlafsonst verfügten gesetzmäßigen Strafe*“<sup>167</sup> in Aussicht gestellt. Für viele Frauen war dies ein entscheidender Anreiz dafür, um die Aufnahme in die Anstalt zu ersuchen. Zur Erinnerung: Hatte eine Schwangere die Wahl, brachte sie ihr Kind nicht in den Gebäranstalten zur Welt, die in der allgemeinen Wahrnehmung lange mit schmerzhaften medizinischen Praktiken und dem Kindbettfieber verbunden waren. Die Angst vor den Unzuchtsstrafen scheint die damit einhergehenden Sorgen aber oftmals noch übertroffen zu haben. Da die Kapazitäten des Kieler Hauses jedoch sehr beschränkt waren, konnte nur ein sehr kleiner Teil der unehelich schwangeren Schleswig-Holsteinerinnen in dasselbe aufgenommen werden und auf diese Weise Begnadigung finden. Rudolf Dohrn, der von 1859 bis 1863 Litzmanns Assistent war, berichtete von Szenen, in denen „*sich die Schwangeren vor dem Director auf die Knie warfen und [...] ihn unter Thränen bestürmten, er möchte sie doch nicht in das Zuchthaus hineinßtossen!*“<sup>168</sup>

Rudolf Dohrn  
(1836–1915). Dt. Gynakologie.

Unter Gelehrten und aufklärerischen politischen Akteuren wurde zwar seit dem 18. Jahrhundert sehr viel über die theoretische Deutung außerehelicher Sexualität und Schwangerschaft diskutiert.<sup>169</sup> Die offizielle Haltung der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten war aber, wie gesehen, auch im 19. Jahrhundert noch ganz eindeutig eine ablehnende und verdammende. Doch wie so oft bestand auch hier eine große Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit, zwischen dem offiziellen Regelwerk und den Konventionen des gelebten Lebens.

In vielen Regionen Schleswig-Holsteins war der Geschlechtsverkehr unter Nicht-Verheirateten bereits über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg Bestandteil von Eheanbahnungsritualen gewesen.<sup>170</sup> Das *Fenster* auf Fehmarn und das *Nachtfreien* auf Föhr sind dafür nur zwei besonders anschauliche Beispiele – für die sich auch im 19. Jahrhundert, trotz aller obrigkeitlicher Verbote, noch zahlreiche Belege finden. War ein unverheirateter Mann auf eine ledige Frau aufmerksam geworden und wollte sich ihr annähern, klopfte er nachts an ihr Fenster und verlangte, in ihr Zimmer und in ihr Bett gelassen zu werden. Verweigerte die Auserwählte dem

Mann den Einlass, galt es als angebrachte Reaktion seinerseits, das Fenster mit Steinen einzuwerfen.<sup>171</sup> Nicht selten gewährte die Frau dem Mann aber seinen Wunsch – ob aus Zuneigung und eigenem intimmem Verlangen oder aus Angst vor den aggressiven Folgen einer Ablehnung, sei dahingestellt. So oder so war aber voreheliche Sexualität in der Volkskultur des Landes fest verankert. Die Eheschließung hingegen hatte sich seit dem frühen 19. Jahrhundert durch eine Reihe von Entwicklungen für große Bevölkerungsgruppen erheblich erschwert. Auch die starke Ausweitung des Gesindewesens nach der allgemeinen Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahr 1805 trug ganz wesentlich dazu bei, da unter dem verarmten Gesinde eine Heirat rechtlich zwar möglich, praktisch aber kaum denkbar war.<sup>172</sup>

S. dazu Näheres unten, Kap. 7, S. 191–207.

An den längst etablierten Gewohnheiten der Menschen änderten diese neuen Rahmenbedingungen indes nur wenig. Sexueller Umgang zwischen Unverheirateten blieb üblich, auch wenn eine Eheschließung nicht in Aussicht stand.

Vor diesem Hintergrund lässt es sich verstehen, dass gerade auf dem Land und in unterprivilegierten Kreisen eine uneheliche Schwangerschaft für eine Frau noch nicht zwangsläufig rufschädigend war. Die Historikerin Eva Labouvie hat die Mechanismen herausgearbeitet, die in der ländlichen Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts in Gang gesetzt wurden, sobald eine uneheliche Schwangerschaft bekannt wurde. Demnach waren die sozialen Folgen für die Schwangere von einer ganzen Reihe relativ gleichbleibender Variablen abhängig.

Zunächst bestand ein klarer Unterschied zwischen der Situation einer unehelich schwanger gewordenen Einheimischen und der einer zugezogenen Fremden. Die Tochter eines Dorfbewohners, dessen Familie möglicherweise schon seit Generationen in die Dorfgemeinschaft eingebunden war, konnte sich grundsätzlich auf den Rückhalt und die Unterstützung ihrer Mitmenschen verlassen. Eine fremde

Dienstmagd mit kurzfristigem Gesindevertrag hingegen war weit aus stärker den prüfenden Sondierungen und den Urteilen ihrer Umwelt unterworfen.<sup>173</sup> Nicht selten stieß sie auf völlige Ablehnung und wurde letztlich ganz aus der Gemeinschaft verstoßen.<sup>174</sup>

Von großer Bedeutung war des Weiteren die Identität des ‚Schwängerers‘, wie in der Sprache der Zeit die Männer genannt wurden, deren Kind eine ledige Frau erwartete. Hatte dieser ihr zuvor die Ehe versprochen, so musste die Frau in der Regel nicht um ihre Ehre und ihre Position in der ländlichen Gesellschaft fürchten. Vorausgesetzt freilich, der Mann stand zu seinem Wort, oder aber sie konnte glaubhaft machen, dass ein Eheversprechen dem Geschlechtsverkehr vorangegangen war. In diesem Fall stand selbst ein Dienstmädchen von außerhalb unter dem schützenden Schirm der Gemeinschaft.<sup>175</sup>

Ganz anders verhielt es sich, wenn es sich bei dem Geschlechtspartner um eine Person handelte, von der die Schwangere wissen konnte, dass eine spätere Eheschließung nicht infrage kam. Dies traf auf verheiratete Männer genauso zu wie auf Geistliche, stationierte Soldaten, Durchreisende und sozial sehr viel Höhergestellte.<sup>176</sup> Da man unter diesen Umständen davon ausging, dass der Verkehr keinem anderen Zweck als der sexuellen Befriedigung gedient hatte, verirkte die Frau somit jeglichen Anspruch auf die Akzeptanz der Gemeinschaft. Das Gleiche galt, wenn sie sich innerhalb eines kurzen Zeitraums mit mehreren Männern eingelassen hatte – oder im Ruf stand, dies getan zu haben. Ob es sich hingegen um einvernehmlichen Beischlaf gehandelt hatte oder Zwang und Gewalt im Spiel gewesen waren, spielte für die Einschätzung der Situation normalerweise keine Rolle.<sup>177</sup> Von besonderer Bedeutung ist dies deshalb, weil gerade die geschlechtlichen Erfahrungen von Dienstmädchen und anderen Frauen aus den unteren Gesellschaftsschichten sehr häufig unter den Vorzeichen der Nötigung und der Aggression vonseiten der Männer gestanden hatten.<sup>178</sup>

Die Lage, in der sich eine ledige Schwangere wiederfand, war also ganz wesentlich von Faktoren abhängig, auf die sie selbst keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss nehmen konnte. Arme, auf sich allein gestellte Frauen waren dabei stets im Nachteil – sowohl vor dem Gesetz als auch unter dem Kodex der Gemeinschaft.



**Abb. 8** Otto Speckter, Ein junger Mann trifft sich mit einer Wasserträgerin, Holzstich, Illustration zum Gedicht „Dat veerte. He sä mi so veel“ aus dem Zyklus „Fiv nie Leeder ton Singn“ von Klaus Groth, 1856. Hamburger Kunsthalle, Inventarnummer Kb-1909-370-105.

Das Bild zeigt das Zusammentreffen eines Dienstmädchens mit einem Knecht. Ob eine romantische Situation oder ein Gewaltakt dargestellt sein soll, ist schwer zu entscheiden.

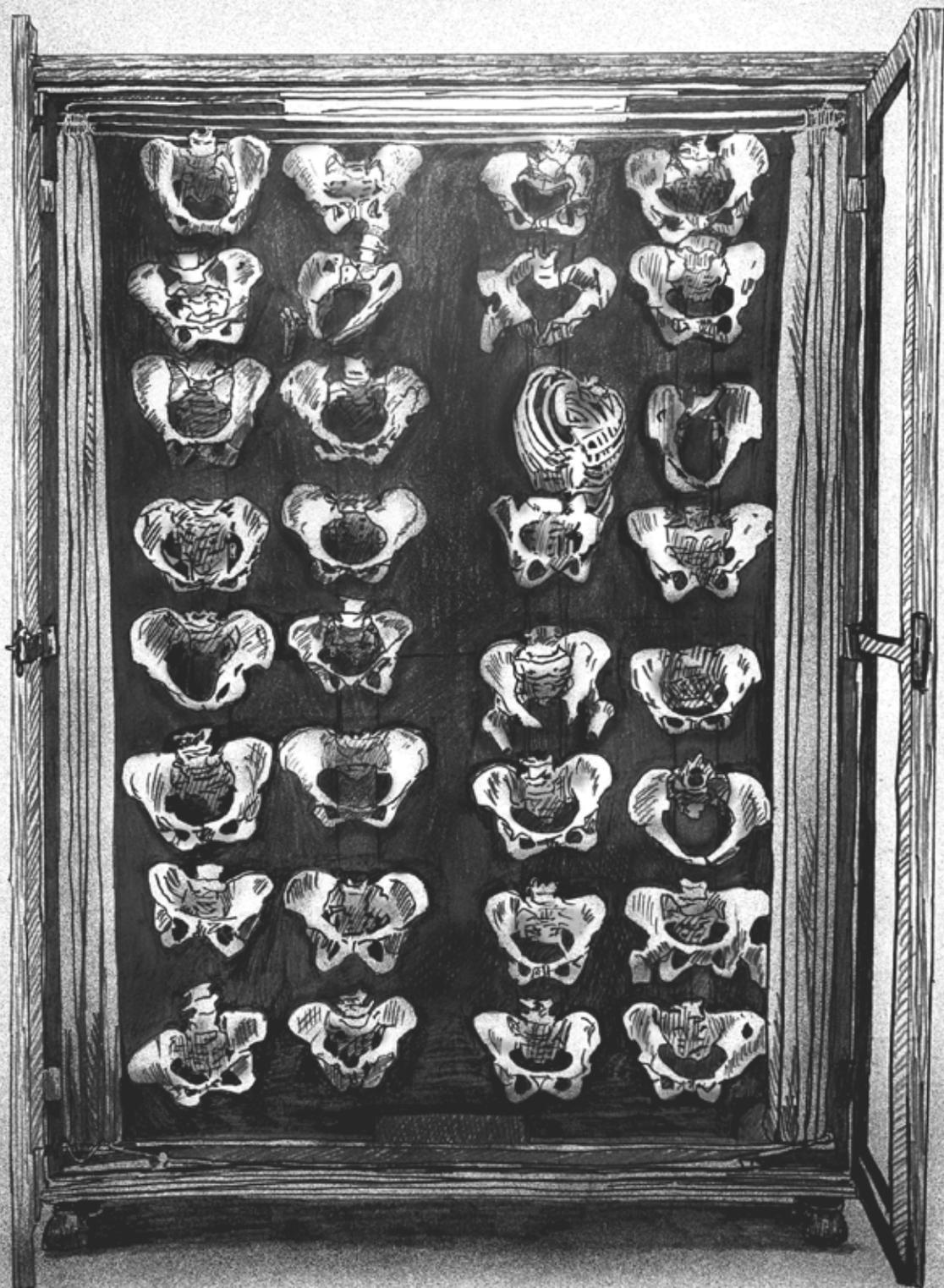
# Die Autoren

## Ibrahim Alkatout

Prof. Dr. Ibrahim Alkatout, geb. 1978, studierte Medizin, Medizinethik und Hospital Management. Ab 2005 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Pathologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel tätig und wurde 2006 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel promoviert. 2007 wechselte er in die Klinik für Allgemeine Chirurgie und 2009 in die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, wo er sich 2013 habilitierte. 2018 wurde er zum Universitätsprofessor für Minimalinvasive und Roboterassistierte Chirurgie berufen. Heute arbeitet er als leitender Oberarzt an der Universitätsfrauenklinik, für die die 1805 gegründete Gebäranstalt der Grundstein war. Mit der Erforschung des Kieler Beckenschanks der Medizin- und Pharmaziehistorischen Sammlung erfüllt er sich einen Lebens Traum. Für den Geburtshelfer und Gynäkologen ist die Ehrfurcht vor dem Leben in kaum einem Moment spürbarer als in dem fragilen Zeitfenster der vaginalen Entbindung.

## Christian Hoffarth

Dr. Christian Hoffarth studierte Mittlere und Neuere Geschichte und Germanistik inkl. Editionswissenschaften in Heidelberg. 2016 wurde er an der Universität Hamburg promoviert. Es folgten Forschungsaufenthalte an der McGill University und der University of Calgary (Kanada). Ab 2018 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Personengeschichte in Bensheim, 2020 wechselte er in die Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sein Habilitationprojekt widmet sich den Körperbildern in Begegnungen fremder Kulturen im Spätmittelalter.



# Abbildungsverzeichnis

Illustrationen Carina Klena:

3 Klappseiten, Kapitelillustrationen

S. 22, 44, 52, 66, 94, 122, 170, 178, 208, 240, 302, 337, 360, 461.

Abb. 28 S. 307, Abb. 29, Abb. 30 S. 309.

Abb. 1 S. 24, Abb. 2 S. 25

Medizin- und Pharmaziehistorische Sammlung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, mit freundlicher Genehmigung.

Abb. 3 S. 35

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 415, Nr. 5454.

Abb. 4 S. 57

Alfred Rethel, Der Tod als Würger, Zeichnung, 1847/49.

Abb. 5 S. 62

Trauung, St. Nikolai zu Kiel, Eintrag 1831/47, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Archiv, Neumünster.

Abb. 6 S. 71

Spiritistische Sitzung. Illustration aus: Daheim. Ein deutsches Familienblatt mit Illustrationen, Jg. 11 (1875), Nr. 21.

Abb. 7 S. 80

Der erste Band der ‚Oeconomischen Encyclopädie‘, Berlin 1773.

Abb. 8 S. 102

Otto Speckter, Illustration zum Gedicht „Dat veerte. He sä mi so vel“ von Klaus Groth, 1856. Hamburger Kunsthalle, Inventarnummer kb-1909 - 370 - 105.

Abb. 9 S. 108

Kartenausschnitt aus: Daenemark, Island, die Far-Oer und die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. C. Gräf, Geographisches Institut Weimar 1858.

**Abb. 10 S.113**

Gebärstuhl, Wellcome Collection (<https://wellcomecollection.org/works/umdmfztg>, CC BY 4.0: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).

**Abb. 11 S.125**

Isaac Cruikshank, A Man-Midwife [eine männliche Hebamme], kolorierte Radierung, 1793, <https://wellcomecollection.org/works/hjwc7hsg>. Signatur: 16968i.

**Abb. 12 S.128**

Porträt von Guſtav Adolf Michaelis. Karl Chriſtian Aubel, Öl auf Leinwand, 1821/22, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karl\\_Chriſtian\\_Aubel\\_-\\_Portrait\\_Guſtav\\_Adolf\\_Michaelis.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karl_Chriſtian_Aubel_-_Portrait_Guſtav_Adolf_Michaelis.jpg).

**Abb. 13 S.148**

Hermann Edlefsen, Kloſterkirchhof, um 1900. Stadtarchiv Kiel, 1.3 Poſtkartensammlung 83418.

**Abb. 14 S.149**

Ernſt Wolperding, Hebammenanſtalt in der Fleethörn, Öl auf Leinwand, um 1845. Schleswig-Holſteinische Landesbibliothek, Inventarnummer H-68.

**Abb. 15 S.150**

Die Standorte der Kieler Gebäranſtalt im 19. Jahrhundert. Einzeichnung: Chriſtian Hoffarth ([https://kiel-wiki.de/Da-tei:Haase%27sche\\_Karte\\_1858\\_\(DK008114\).jpg](https://kiel-wiki.de/Da-tei:Haase%27sche_Karte_1858_(DK008114).jpg)).

**Abb. 16 S.156**

Carl Conrad Theodor Litzmann. Bibliothek der Universitäts-frauenklinik Kiel.

**Abb. 17 S.188**

Scherenschleiferhaus am Großen Kuhberg 11. Foto: Johann Thormann, 1904. Stadtarchiv Kiel, Beſtand 1.6, Signatur: 44.635.

**Abb. 18 S.193**

Stoßbutterfäſſer, ([https://pl.wiktionary.org/wiki/Sto%C3%9Fbutterfass#/media/Plik:Maslnice\\_MRK\\_Suszec.jpg](https://pl.wiktionary.org/wiki/Sto%C3%9Fbutterfass#/media/Plik:Maslnice_MRK_Suszec.jpg), CC BY-SA 3.0: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>).

Abb. 19 S. 195

Hängeböden als Schlafstätten der Dienstmädchen. Foto um 1880, bpk.

Abb. 20 S. 204

Mufterexemplar Dienstbuchs Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 80, Nr. 1425.

Abb. 21 S. 205

Aufnahmebuch der Gebäranstalt, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 47.20, Nr. 7144.

Abb. 22 S. 210

Stadtarchiv Kiel, 3083.

Abb. 23 S. 235

Georg Michael Kurz, Kiel, kolorierter Stahlstich, 1848. Kieler Stadt- und Schifffahrtsmuseum, Inventarnummer 17/1993.

Abb. 24. S. 269:

Archiv der Kirchengemeinde Nortorf im Kirchenkreisarchiv Rendsburg-Eckernförde, Akte Nr. 75, Geburtsheimatrechte von unehelichen Kindern 1854–1870.

Abb. 25 S. 279

Stadtarchiv Bad Oldesloe, VII, 144. Abdruck mit freundlicher Genehmigung.

Abb. 26 S. 281

Aufnahmebuch Kieler Gebäranstalt 1873. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 47.20, Nr. 21.

Abb. 27 S. 286

Patientinnenakte Anna Jan(s)sens. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 47.20, Nr. 2757.

Abb. 31 S. 316

Middeldorpf's Galvanokauter, Wellcome Collection (<https://wellcomecollection.org/works/uptrgvvj/images?id=xx889jav>).

Abb. 32 S. 325

Röntgenaufnahme zweier Hände. Aus: K. Huldshinsky, Heilung von Rachitis durch künstliche Höhensonne, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 45 (1919), S. 712f, hier: S. 173.

**Abb. 33 S. 328**

Verlauf der mütterlichen Sterblichkeit zwischen 1892 und 2018 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt).

**Abb. 34 S. 330**

Totgeborene je 1.000 Lebend- und Totgeborene von 1841 bis 2019 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt).

**Abb. 35**

Säuglingssterblichkeit von 1872 bis 2019 je 1.000 Lebendgeborene (Datenquelle: Statistisches Bundesamt).

**Abb. 36 S. 341**

Michaelisraute. Aus: E. Bumm, Grundriss zum Studium der Geburtshilfe, 1922. Abbildung 439, S. 552.

**Abb. 37 S. 347**

Auszug aus einem aktuellen (2023) Mutterpass.

**Abb. 38a-c S. 348**

Ultraschall, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel.

**Abb. 39 S. 350**

MRT-Aufnahme einer Schwangeren, Klinik für Radiologie und Neuroradiologie, mit freundlicher Genehmigung, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel.

**Abb. 40a**

Gesundes weibliches Becken,

**Abb. 40b**

Becken Engel Spethmann, Beide: Klinik für Radiologie und Neuroradiologie, mit freundlicher Genehmigung, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel. Erstellt und bearbeitet durch Dr. Tim Piesch.